

**KW 34**

## **Vom Ortsgemeinderat Horrweiler**

**Am Donnerstag, 11.08.2011, 19.30 Uhr, fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfred Linnemann im Dorfgemeinschaftshaus die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.**

---

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen war anwesend:  
Oberamtsrat Albert Gonschorek

Vor Eintritt die Tagesordnung beantragte Ratsmitglied Daudistel, die Niederschrift der Ratssitzung vom 28.07.2011 in zwei Punkten zu ändern:

- a) Auf S.1, Abs.1 soll geändert werden, dass die Festlegung, auf die Namensnennung von Ratsmitgliedern zu verzichten, in der Bürgermeisterdienstbesprechung vereinbart worden sei.
- b) Auf Seite 1, Abs.2 soll die nicht korrekte Formulierung, dass es zu der Schlussbilanz einige ungeklärte Fragen gebe, geändert werden. Es sei vielmehr darauf hingewiesen worden, dass die Eröffnungsbilanz jedem Ratsmitglied hätte vorgelegt werden sollen.

Bei einer Gegenstimme wurden diese beiden Änderungen angenommen.

Die Tagesordnung wurde anschließend wie folgt erledigt:

### **TOP 1: Fragen der Einwohner**

---

Zwei Einwohnerinnen übergaben dem Ortsbürgermeister ein schriftlich formuliertes und begründetes Anliegen des Elternausschusses auf Fällung des Kirschbaumes und der Tanne im Außenbereich des Kindergartens „Kunterbunt“.

Ortsbürgermeister Linnemann kündigte an, die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung zur Beratung auf die Tagesordnung aufzunehmen.

### **TOP 2: Friedhofsangelegenheiten**

---

#### **TOP 2a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung**

---

In der Sitzungsvorlage hatte die Verwaltung die sich gegenüber der aktualisierten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes ergebenden Änderungserfordernisse dargestellt und eine überarbeitete Fassung der Horrweiler Friedhofssatzung vorbereitet.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ratsmitglied Daudistel folgenden einstimmigen Beschluß: Wegen verschiedener Punkte, die auf dem Friedhof geklärt werden müssen, beschließt der Ortsgemeinderat, den Beratungspunkt in den Bau- und Friedhofsausschuß zu verweisen.

### **TOP 2b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Zuschußmitteln aus dem Investitionsstock für notwendige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Friedhof (Antrag der SPD-Fraktion)**

---

Die SPD-Fraktion beantragte, beim Ministerium des Innern und für Sport Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz zu beantragen und diese bei positiver Bescheidung für die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen einzusetzen.

Hierfür solle der Bauausschuß in Verbindung mit der Verwaltung dem Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung eine Auflistung der Mängel, einer Prioritätenliste sowie einer jeweiligen Kostenschätzung vorlegen.

Der Antrag wurde nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

### **TOP 2c) Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit, in sogenannten „grünen Urnenfeldern“ anonyme Bestattungen zuzulassen (Antrag der SPD-Fraktion)**

---

In dem Antrag der SPD-Fraktion wurde ausgeführt, dass sich der Ortsgemeinde die Möglichkeit bietet, in so genannten „grünen Urnenfeldern“ Bestattungen von Einwohnern anderer Gebietskörperschaften zuzulassen.

Hierzu gab es bereits in einer Sitzung des Bauausschusses eine entsprechende Präsentation der Deutschen Friedhofs GmbH.

Damit werde auf geänderte gesellschaftliche Bedürfnisse eingegangen. Für die Gemeinde, die dieses Angebot macht, biete sich eine zusätzliche Einnahmequelle.

Da diese Bestattungspraxis auch in andere Belange hineinreicht wurde bereits vom Bauausschuss vorgeschlagen, zunächst dieses Angebot im Ortsgemeinderat zu diskutieren und in einer Bürgerversammlung über die Möglichkeit zu informieren.

Ratsmitglied Daudistel sah es für erforderlich an, durch die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde

- a) eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorbereiten zu lassen, um die Kosten und die Einnahmen für anonyme Bestattungen gegenüberzustellen,
- b) bei anderen Kommunen Erfahrungswerte zur Deutschen Friedhofs GmbH und anonyme Bestattungen einzuholen,
- c) prüfen zu lassen, ob die bestehende Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde geändert werden müsste.

In der weiteren Diskussion bestand Übereinstimmung, auch die Kirchenvertreter in die Beratungen einzubeziehen.

Dem von Ortsbürgermeister Linnemann zusammengefassten Beschlussvorschlag, die von Ratsmitglied Daudistel genannten offenen Fragen durch die Friedhofsverwaltung klären zu lassen, einen Vertreter der Deutschen Friedhofs GmbH zu nächsten Ratssitzung einzuladen und anschließend zu einer Bürgerversammlung einzuladen, stimmte der Rat einstimmig zu.

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Wegweisern zu innerörtlichen Zielen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilte der Ortsbürgermeister zunächst eine Tischvorlage der Planungs- und Bauverwaltung.

Nach kurzer Beratung formulierte Ratsmitglied Menges folgenden Beschlußvorschlag:

1.)

Die Gesamtkosten für die Schilder inkl. Pfosten und Befestigungsmaterial und Ortseingangstafeln werden auf die einzelnen Hinweisschilder umgelegt.

2.)

An den Ortseingängen wird jeweils nur eine doppelseitige Tafel der Ortsgemeinde mit Wappen und Willkommens- bzw. Abschiedsgruß angebracht. Die Größe soll 100 x 60 cm betragen. Die Schriftzüge für Willkommens- und Abschiedsgruß, sowie Schriftart und Schriftgröße werden vom Rat noch festgelegt. Das zu beauftragende Unternehmen soll entsprechende Auswahlmuster vorlegen.

3.)

- Die Schilder für gemeindeeigene Gebäude (DGH, Weindorf-Museum, KiTa, Kirche) werden braun mit weißer Schrift.
- Die Schilder für die Weingüter werden grün mit weißer Schrift.
- Die Schilder zum Friedhof werden weiß mit schwarzer Schrift.
- Da die Verbandsgemeinde Rabatte auf die Schilder bekommt, werden die Schilder samt Pfosten und Bodenhülsen von der Ortsgemeinde bestellt.
- Die Bestellung der Schilder durch die Weingüter müssen verbindlich sein.
- Die Schilder werden von der Ortsgemeinde aufgestellt. Die Standorte werden entsprechend der Festlegung des Kultur- und Dorfverschönerungsausschusses vom 05.05.2011 ausgeführt.
- Die Texte auf den Schildern werden ebenfalls mit den Weingütern besprochen und falls notwendig korrigiert.

4.)

Eine Zustimmung des LBM ist erforderlich, da die Mehrzahl der Schilder/Pfosten an der Landesstraße aufgestellt und angebracht werden.

5.)

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

6.)

Ein weiterer Aufruf, an der innerörtlichen Beschilderung teilzunehmen, soll im Amtsblatt veröffentlicht werden, sobald die Kosten feststehen.

7.)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Beschilderung gemäß den vorgenannten Vorschlägen und Bedingungen in Abstimmung mit den Teilnehmern umzusetzen.

Dem Beschlußvorschlag stimmte der Rat bei einer Enthaltung einstimmig zu.

#### **TOP 4: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilplan Windenergienutzung**

---

Aus der sehr ausführlichen Vorlage der Planungs- und Bauverwaltung ergab sich, dass der Verbandsgemeinderat und die zehn Ortsgemeinderäte in dem (ersten) Anhörungsverfahren im Februar/ März 2011 beraten und beschlossen haben.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat ein erneutes Anhörungsverfahren eingeleitet. Der entsprechende Brief und die Anhörungsunterlagen lagen dem Rat vor.

Die Planungen der Regionalplanung stehen den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden auch bei dem überarbeiteten Entwurf des erneuten zweiten Anhörungsverfahrens diametral entgegen.

Neben der fehlenden Abwägung der ersten Stellungnahme wies die Verwaltung hinsichtlich der Flächdarstellung darauf hin, dass der überarbeitete Planentwurf der Planungsgemeinschaft für die Bereiche der Ortsgemeinden Aspisheim, Horrweiler, Welgesheim und Zotzenheim die Ausweisung eines insgesamt 48 ha großen Eignungsgebietes für die Nutzung von Windenergie vorsieht. Der erste RROP-Entwurf sah demgegenüber an dieser Stelle ein insgesamt 61 ha großes Vorranggebiet vor.

Der Verwaltungsvertreter ergänzte, dass die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart haben, zur Umsetzung der Ausbauzielvorgaben für Erneuerbare Energien in der Raumordnung und Landesplanung unverzüglich eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP) auf den Weg zu bringen, damit die Ziele noch bei der Aufstellung der Regionalpläne berücksichtigt werden können. .... Hierzu sollen in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Die übrigen Flächen sollen als Vorbehaltsgebiete gelten, über deren Nutzung im Rahmen der Abwägung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung entschieden wird. Ausschlußgebiete werden durch das Land entsprechend klar definierter Kriterien festgelegt.

Der Ortsgemeinderat Horrweiler fasste anschließend bei drei Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluß:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt der Stellungnahme im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilplan Windenergienutzung, zu.

#### **TOP 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Ortsbürgermeister Linnemann teilte folgendes mit:

- 5.1 Der Kita-Elternausschuss hat sich bei der bundesweit durchgeführten Aktion „Dob der Baumeister hilft Kindergärten“ beworben und 10.000 € für die Gestaltung des Außengeländes gewonnen.  
Ortsbürgermeister Linnemann bedankte sich herzlich bei allen, die daran mitgewirkt haben.
- 5.2 Der Elternausschuß lädt die Ratsmitglieder zum Sommerfest der Kindertagsstätte „Kunterbunt“ am 20.August sehr herzlich ein.
- 5.3. Das Fundament für den „Tisch des Weines“ wurde fertig gestellt. Herr Fackert, Verein Rhein Hessische Toscana, wurde informiert, dass die Aufstellung des Tisches erfolgen kann.

## **TOP 6: Anfragen an die Verwaltung**

---

Ratsmitglied Daudistel fragte nach dem Sachstand der Bemühungen, einen gemeinsamen Bauhof mit den umliegenden Gemeinden zu bilden.

Die Anfrage wird von Ortsbürgermeister Linnemann schriftlich beantwortet.